

Schladming, am 29.11.2023

Betrifft: **Voranschlagsentwurf 2024**

K u n d m a c h u n g

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)

Angeschlagen: 29.11.2023

Abgenommen:

Unterschrift: